

zu TOP 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Henselin stellt fest, dass 2 von 8 Mitgliedern des Unterausschusses anwesend sind und der Unterausschuss somit nicht beschlussfähig ist.

Auf Grund der zu behandelnden Themen und zur Vorbereitung der bereits am 17.11.2015 stattfindenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses entscheidet Herr Henselin nach Rücksprache mit dem Unterausschussmitglied Frau Mangliers und den anwesenden Mitarbeitern der Verwaltung, die heutige Unterausschusssitzung trotz fehlender Beschlussfähigkeit durchzuführen. Er weist jedoch darauf hin, dass seitens des Unterausschusses heute nur eine Beratung zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten, nicht jedoch entsprechende Empfehlungen an den Jugendhilfeausschuss ausgesprochen werden können.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Henselin teilt mit, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung stimmt der Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlicher Teil:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 08.06.2015 - öffentlicher Teil
4. Förderung von 6 zusätzlichen Personalstellen „Sozialarbeit an Schulen“ im Rahmen des Personalstellenförderprogramms des Landes Brandenburg (BV 407/2015)
5. Kindertagesstättenbedarfsplan – Fortschreibung 2015 (BV 410/2015)

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 08.06.2015 - öffentlicher Teil

Herr Henselin stellt fest, dass in der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen Niederschrift der 2. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 08.06.2015 - öffentlicher Teil im Kreistagsbüro eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Förderung von 6 zusätzlichen Personalstellen „Sozialarbeit an Schulen“ im Rahmen des Personalstellenförderprogramms des Landes Brandenburg (BV 407/2015)

Herr Stäck erläutert die vorliegende Drucksache. Er weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung bestimmte Prioritäten bei der Förderung zusätzlicher Personalstellen „Sozialarbeit an Schulen“ vorgegeben wurden und deshalb vorrangig Personalstellen an Oberschulen gefördert werden. Falls diesbezüglich noch freie Stellen übrig waren, so waren diese auch auf weitere Anträge von Grundschulen mit entsprechendem Förderbedarf zu verteilen.

(Herr Regler kommt um 16:11 Uhr.)

Herr Stäck informiert, dass alle eingegangenen Förderanträge Berücksichtigung gefunden haben, jedoch mit differenzierten VZE.

Herr Regler hinterfragt die Notwendigkeit des Einsatzes von Schulsozialarbeitern an Grundschulen, die Aufgabenfelder der Schulsozialarbeiter und deren berufliche Qualifikationserfordernisse.

Herr Stäck teilt mit, dass der Jugendhilfebedarf an Grundschulen seitens der Antragsteller klar definiert worden ist und sich auch die Schülerschaft an Grundschulen im Vergleich zu früher geändert hat, woraus sich ein Förderbedarf auch an Grundschulen ergibt. Als Aufgabenfelder der Schulsozialarbeiter benennt er die Analyse der Problemlagen, die Prüfung der erforderlichen Hilfen an den betreffenden Schulen oder die Initiierung gruppenspezifischer Prozesse als Vorform zur Hilfe zur Erziehung. Hinsichtlich der beruflichen Qualifikation weist Herr Stäck darauf hin, dass nur Fachkräfte zum Einsatz kommen.

Herr Genschow weist u. a. auf bestimmte Strukturdefizite in der Uckermark hin, die heute auch einen Einsatz von Schulsozialarbeitern an Grundschulen erforderlich machen.

Frau Mangliers macht auf ihre über 20jährige Tätigkeit im Bereich der Schulsozialarbeit aufmerksam und begrüßt die Förderung von 6 zusätzlichen Personalstellen „Sozialarbeit an Schulen“, um dadurch frühzeitig mit der Förderung ansetzen zu können.

zu TOP 5: Kindertagesstättenbedarfsplan – Fortschreibung 2015 (BV 410/2015)

Herr Jeske erläutert anhand eines PowerPoint-Vortrages den Kindertagesstättenbedarfsplan – Fortschreibung 2015 und macht entgegen bisheriger Prognosen auch auf einen Anstieg der Geburten sowie auf eine stagnierende Entwicklung der relevanten Kinderzahlen in der Uckermark aufmerksam. Abschließend geht er auf die Terminkette zur weiteren Verfahrensweise ein, wonach bis zum 13.11.2015 die Benennungsherstellung mit den Ämtern, Gemeinden und Trägern der freien Jugendhilfe abgeschlossen sein soll. Nach Beratung im Jugendhilfeausschuss am 17.11.2015 und Kreisausschuss am 01.12.2015 soll der Kindertagesstättenbedarfsplan – Fortschreibung 2015 dann in der Sitzung des Kreistages am 09.12.2015 beschlossen werden.

Auf entsprechende Nachfragen von Herrn Regler zur speziellen Kita-Planung in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg merkt Herr Stäck an, dass jede Gemeinde eine eigene Kita-Planung machen kann und diese auch nach Möglichkeit im Kindertagesstättenbedarfsplan berücksichtigt werden soll. Nach den erfolgten Rücksprachen mit den Gemeinden liegen Herrn Stäck jedoch keine Informationen vor, wonach mit einem Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen ist. Er kündigt an, in zwei Jahren die momentane Betreuungssituation erneut zu überprüfen, um dann den Plätzebedarf entsprechend planen zu können, wobei der Landkreis im Rahmen seiner Planungsverantwortung auf eine Zumutbarkeit schauen muss.

Herr Jeske weist darauf hin, dass für das Jahr 2017 in Berkholz-Meyenburg der Bau einer neuen Kita zur standortnahen Betreuung der Kinder der Gemeinde und des Umlandes vorgesehen ist, dieser Bau aber erst bei Vorliegen einer gültigen Betriebs-erlaubnis realisiert werden kann.

Herr Stäck macht noch darauf aufmerksam, dass eine Kita Anspruch auf Finanzierung ihrer Sachkosten durch die Standortgemeinde hat, wenn sie im Kindertagesstättenbedarfsplan enthalten ist.

Herr Henselin stellt angesichts der geführten Diskussion fest, dass die Mitglieder des Unterausschusses den Kindertagesstättenbedarfsplan – Fortschreibung 2015 - zur Kenntnis genommen haben und diesen befürworten.


Gerd Henselin
Unterausschussvorsitzender


Dietmar Schulze
Landrat


Wolfgang Gerhardt
Schriftführer